

Information über das kommunale Schulprogramm Durchgängige Sprachförderung der Stadt Heidelberg sowie über den Datenschutz

Durchgängige Sprachförderung an Heidelberger Schulen

An Heidelberger Schulen gibt es das Schulprogramm „Durchgängige Sprachförderung“ der Stadt Heidelberg. Das ist ein besonderes Angebot für Schülerinnen und Schüler, die zusätzlich Unterstützung in Deutsch benötigen. Die Pädagogische Hochschule Heidelberg ist für die Konzeption und Organisation des Schulprogramms zuständig und stellt die Sprachförderkräfte. Das Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie von der Universität Heidelberg begleitet das Projekt wissenschaftlich. Das Land Baden-Württemberg fördert durch die L-Bank die Sprachförderung in Klasse 1 und 2 durch Zuschüsse.

Deutsch für den Schulstart in den Klassen 1 und 2

In den ersten zwei Grundschuljahren wird mit der Konzeption „Deutsch für den Schulstart“ eine zusätzliche kommunale Sprachförderung angeboten. Kinder, die nicht gut Deutsch sprechen und/oder verstehen, bekommen Hilfe beim Erlernen von Grammatik und Wortschatz, außerdem werden sie beim Erzählen unterstützt. Die Förderung erfolgt meist in eigenen Gruppen außerhalb des regulären Unterrichts.

Integrierte Sprachförderung in den Klassen 3 und 4

In der dritten und vierten Klasse findet die Sprachförderung integrativ im Rahmen des regulären Unterrichts statt. Eine Sprachförderkraft begleitet und unterstützt dabei die sogenannten Fokuskinder.

Sprachförderung in den Klassen 5 und 6

Auch in den weiterführenden Schulen gibt es in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften in Klasse 5 ein Lese- und in Klasse 6 ein Schreibtraining. Diese finden zusätzlich zum regulären Unterricht statt, um die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder weiter zu verbessern.

Datenschutz

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgaben des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg.

Welche Sozialdaten werden zu welchem Zweck erfasst?

Folgende Daten werden erfasst:

Name, Geburtstag, Geschlecht, Nationalität, Erstsprache, Sprachstand im Deutschen sowie weitere Sprachkenntnisse (schriftlich und zum Teil als Audioaufnahme).

Aus diesen Gründen werden die Daten erfasst:

- Bedarfsermittlung
- passgenaue Planung der Förderung der Kinder
- Beantragung von Landeszuschüssen bei der L-Bank
- Information des Gemeinderats über die Verwendung der Mittel

Es werden nicht für alle Erhebungszwecke die gleichen Daten benötigt!

Welche Sozialdaten werden an wen übermittelt?

Deutsch für den Schulstart in den Klassen 1 und 2:

Die Namen, die Klasse und der Sprach- und Lernstand der geförderten Kinder werden zwischen Lehrkräften und Sprachförderkräften und zwischen Sprachförderkräften und Koordinatoren der Pädagogischen Hochschule ausgetauscht.

Angaben über Geschlecht, Nationalität und Erstsprache werden an die Stadt für das Berichtswesen weitergegeben. An die Stadt werden außerdem Angaben über Name und Geburtstag der geförderten Kinder übermittelt, die die Daten auf Verlangen an die L-Bank (Landeszuschüsse) weiterleitet.

Integrierte Sprachförderung in den Klassen 3 und 4

Namen, die Klasse und der Sprach- und Lernstand der geförderten Kinder werden zwischen Lehrkräften und Sprachförderkräften ausgetauscht und in Einzelfällen an die Koordinatoren der Pädagogischen Hochschule weitergegeben.

Klasse 5 und 6

Es findet keine Datenerhebung und kein Datenaustausch statt.

Wie lange werden diese Sozialdaten gespeichert?

Nach Verlassen der Grundschule werden alle bei den Koordinatoren der Pädagogischen Hochschule, den Lehr- und Sprachförderkräften gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht. Die Stadt ist aber der zuschussgebenden L-Bank gegenüber verpflichtet, die Namen und die Geburtstage der in den Klassen 1 und 2 geförderten Kinder noch 10 Jahre lang aufzubewahren, bevor diese Daten ebenfalls gelöscht werden können.

Verwendung anonymisierter Daten

Anonymisierte Daten werden am Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie und an der Pädagogische Hochschule Heidelberg zur Evaluation der Sprachfördermaßnahmen gespeichert und ausgewertet. Die Daten umfassen das Geschlecht, die Nationalität, die Erstsprache und den Sprachstand.

Bei der Stadt Heidelberg werden anonymisierte Daten über Geschlecht, Nationalität und Erstsprache für das Berichtswesen gespeichert und verwendet.

Weitere Informationen zum kommunalen Schulprogramm Durchgängige Sprachförderung erhalten Sie unter

www.heidelberg.de/bildung

www.ph-heidelberg.de/deutsch/forschung/verbundprojekt-durchgaengige-sprachfoerderung.html

www.idf.uni-heidelberg.de/profil/deutsch-als-zweitsprache-sprachfoerderung.html

Sprachförderung an der Grundschule (Klassen 1 und 2)

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind _____ an der von der Stadt Heidelberg unterstützten zusätzlichen Sprachförderung in der Grundschule teilnimmt.

Mir/uns ist bekannt, dass die Teilnahme auf freiwilliger Basis geschieht und dass ohne die folgende Einwilligung eine Teilnahme meines/unseres Kindes nicht möglich ist.

Ich/wir willige/n ein, dass zur Bedarfsermittlung, zur passgenauen Planung der Förderung und für die Beantragung von Landeszuschüssen bei der L-Bank

- Angaben über Name, Geburtstag, Klasse, Geschlecht, Nationalität, Erstsprache und Lern- und Sprachstand meines Kindes erhoben und gespeichert werden,
- der Name, die Klasse und der Sprach- und Lernstand (schriftlich und Audioaufnahme) meines/unseres Kindes zwischen Lehrkräften und Sprachförderkräften ausgetauscht und von den Sprachförderkräften an die Koordinatoren der Pädagogischen Hochschule weitergegeben werden,
- zur Beantragung einer Zuwendung zur Finanzierung dieser zusätzlichen Sprachförderung in den Klassen 1 und 2, der Stadt Heidelberg der Name und das Geburtsdatum meines Kindes übermittelt werden und die Stadt diese Daten an die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank) weitergibt. Diese benötigt die genannten Angaben zur Überprüfung der Fördervoraussetzungen,
- die Daten bis an das Ende der Grundschulzeit (L-Bank-Daten 10 Jahre lang) gespeichert und dann von den Koordinatoren der Pädagogischen Hochschule, von den Lehr- und Sprachförderkräften gelöscht werden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir eine einmal gegebene Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können. Die Widerrufserklärung kann in der Schule abgegeben werden.

Datum, Unterschrift(en)

Sprachförderung an der Grundschule (Klassen 3 und 4)

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind _____ an der von der Stadt Heidelberg unterstützten zusätzlichen Sprachförderung in der Grundschule teilnimmt.

Mir/uns ist bekannt, dass die Teilnahme auf freiwilliger Basis geschieht und dass ohne die folgende Einwilligung eine Teilnahme meines/unseres Kindes nicht möglich ist.

Ich willige ein, dass zur Bedarfsermittlung und zur passgenauen Planung der Förderung

- Angaben über Name, Geburtstag, Klasse, Geschlecht, Nationalität, Erstsprache und Lern- und Sprachstand meines/unseres Kindes erhoben und gespeichert werden,
- der Name, die Klasse und der Sprach- und Lernstand (schriftlich und Audioaufnahme) meines/unseres Kindes zwischen Lehrkräften und Sprachförderkräften ausgetauscht und in Einzelfällen an die Koordinatoren der Pädagogischen Hochschule weitergegeben werden,
- die Daten bis an das Ende der Grundschulzeit gespeichert werden und dann von den Koordinatoren an der Pädagogischen Hochschule, den Lehr- und Sprachförderkräften gelöscht werden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir eine einmal gegebene Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können. Die Widerrufserklärung kann in der Schule abgegeben werden.

Datum, Unterschrift(en)